



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Beate Pichler-Paul
Tel.: +43 (3462) 2606-207
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-614299/2022-6

Deutschlandsberg, am 16.09.2022

Ggst.: DI Aldrian Christoph BSc u. Clara Benito Muro,
Anlage zur Gewinnung von Erdwärme in Form
von Tiefensonden in der KG 61018 Grünau;
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit der Eingabe vom 24.08.2022 hat die Josef Fuchs GmbH, 8230 Greinbach bei Hartberg, Penzendorf 237, namens und auftrags von DI Christoph Aldrian, BSc und Clara Benito Muro, wohnhaft in D-12059 Berlin, Sonnenallee 126, um die wasserrechtliche Bewilligung für die **Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von Erdwärme in Form von Tiefensonden** – durch 2 Bohrungen mit einer Tiefe von je höchstens 100m – auf den Grundstücken Nr. .74, 551 und 552, alle KG 61018 Grünau, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl I Nr. 58/2018, und der §§ 31c Abs. 5 lit. b, 32 Abs. 2 lit. c, 98, 107 und 114 Abs. 3 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

Montag, den 10.10.2022, mit Beginn um ca. 14:00 Uhr

und dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in 8522 Groß St. Florian, Kelzen 27**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 3, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.
Mag. Beate Pichler-Paul
(elektronisch gefertigt)